

StRH II - 446276-2023

# **Impressum**

Stadtrechnungshof Wien Landesgerichtsstraße 10 1082 Wien

Telefon: +43 1 4000 82911

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2025.



# Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	
Empfehlung Nr. 1	7
Empfehlung Nr. 2	8
Empfehlung Nr. 3	8
Empfehlung Nr. 4	9
Empfehlung Nr. 5	10

# Abkürzungsverzeichnis

ASVG Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

bzw. beziehungsweise

COVID-19 Coronavirus-Krankheit-2019 ERP Enterprise Resource Planning

KFA Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien

Nr. Nummer s. siehe

StRH Stadtrechnungshof

u.a. unter anderem

# **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der StRH Wien unterzog das Finanzmanagement der KFA einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 15. Jänner 2024 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 22. Jänner 2024 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

# Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog das Finanzmanagement der KFA einer Prüfung.

Schwerpunkte der Prüfung bildeten die Finanzplanung, die Entwicklung finanzieller Kennzahlen sowie die Kapitalanlage samt Veranlagungsprozess.

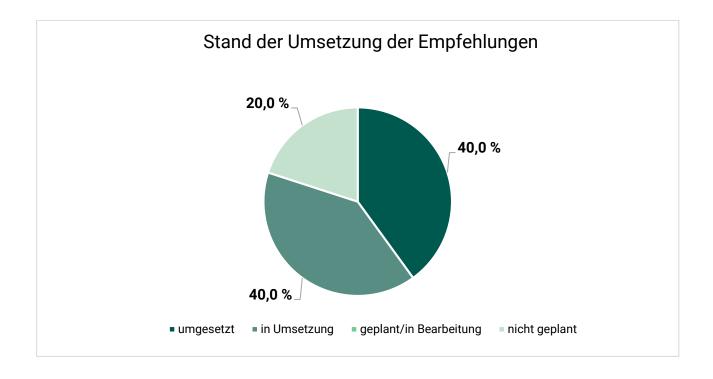
Das Ziel der Prüfung war die Darstellung der Kapitalveranlagung der KFA vor dem Hintergrund ihrer Finanzmittelausstattung sowie historisch niedriger Zinssätze bzw. der Verrechnung von Verwahrentgelten durch Banken in den Jahren 2020 bis 2022.

Empfehlungen betrafen u.a. die Etablierung einer mehrjährigen Finanz- und Investitionsplanung, die Evaluierung der Veranlagungsform und die Ausarbeitung von Prozessbeschreibungen für die Eröffnung, Änderung und Schließung von Bankkonten sowie für die Kapitalanlage.

# Bericht der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen fünf Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	2	40,0
in Umsetzung	2	40,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	1	20,0



# **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

## Empfehlung Nr. 1

Die KFA sollte, um Entwicklungen und Tendenzen besser erkennen und rechtzeitig geeignete Steuerungsmaßnahmen setzen zu können, eine mehrjährige Finanz- und Investitionsplanung etablieren.

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wird berücksichtigt. Seitens der KFA wird aktuell ein neues ERP-System implementiert. Mit Einsatz des digitalen Planungsmoduls wird die derzeit jährlich stattfindende Finanz- und Investitionsplanung neu aufgebaut und weiter vertieft werden.

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Implementierung des neuen ERP-Systems ist noch im Laufen.

## Empfehlung Nr. 2

Die KFA möge die bisher gepflogene ausschließliche Veranlagung in Einlagen bei Banken überdenken, um das angesparte Kapital - beispielsweise in Form von Anleihen bestmöglich bzw. wertgesichert zu erhalten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung zur Veränderung der Anlagenstrategie wird insofern gefolgt, als eine verstärkte Marktbeobachtung erfolgen wird. Wertpapiere oder auch Staatsanleihen bergen natürlich ein erhöhtes Risiko, das entsprechend abzuwägen sein wird. Die Bestimmungen des § 446 ASVG werden analog zur Anwendung gebracht werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Empfehlung des StRH Wien wird insofern gefolgt, als dass eine verstärkte Marktbeobachtung stattfindet.

# Empfehlung Nr. 3

Auf der Grundlage einer zu erstellenden mehrjährigen Finanzvorschau wäre zu prüfen, einen Teil der Überdeckung der allgemeinen Rücklage für Leistungserweiterungen vorzugsweise in der Prävention einzusetzen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit Investitionen ins Gesundheits- und Vorsorgezentrum der Krankenanstalt Sanatorium Hera investiert die KFA bereits seit Jahren in Präventivmaßnahmen. Auch die Etablierung des Arbeitsmedizinischen Zentrums der KFA trägt seinen Teil zur Prävention bei. Angesichts der zu erwartenden negativen Bilanz muss vorerst von Leistungserweiterungen in dieser Richtung Abstand genommen werden.

Mit Umsetzung der Empfehlung Nr. 1 (s. oben) und sobald die finanzielle Situation es zulässt, wird die Empfehlung des StRH Wien gerne berücksichtigt.

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

In Anbetracht der negativen Bilanz und derzeit auch weiterhin zu erwartenden negativen Bilanz wird vorerst von Leistungserweiterungen in diese Richtung Abstand genommen.

# Empfehlung Nr. 4

Die KFA sollte die Höhe der auf den Girokonten für den Zahlungsverkehr jedenfalls vorzuhaltenden Zahlungsmittel evaluieren und allenfalls freiwerdende Mittel - wie vor der COVID-19-Pandemie - entsprechend veranlagen und für den verbleibenden Teil Verhandlungen bzgl. einer höheren Verzinsung bzw. besserer Bedingungen aufnehmen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde berücksichtigt und bereits umgesetzt. Der Finanzmarkt wird hinsichtlich der Zinsentwicklung beobachtet und freie Finanzmittel unter Berücksichtigung der aktuellen Zinssätze als Taggeld veranlagt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung des StRH Wien wurde berücksichtigt und bereits umgesetzt.

## Empfehlung Nr. 5

Es wären Sollprozesse für die Eröffnung, Änderung und Schließung von Bankkonten sowie für die Kapitalanlage zu erstellen, wobei insbesondere die Abläufe zur Einholung von Vergleichsangeboten und zur Entscheidungsfindung sowie die Dokumentationserfordernisse verbindlich zu regeln wären.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wird berücksichtigt. Sollprozesse für Veranlagungen sowie Eröffnung, Änderung und Schließung von Bankkonten werden ausgearbeitet und implementiert.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



nicht umgesetzt in Umsetzung / geplant umgesetzt

Die Empfehlung des StRH Wien wurde berücksichtigt. Der gegenständliche Prozess wird nach der Implementierung des neuen ERP-Systems nochmals evaluiert und auf Anpassungsbedarf geprüft. Gegebenenfalls werden in Folge weitere Maßnahmen ergriffen.

> Für den Stadtrechnungshofdirektor: Mag.<sup>a</sup> Gabriele Weghofer, MSc Wien, im November 2024